

Beschlussvorlage Nr. B-235/2011

Einreicher:
D 5 / Amt 52

Gegenstand:

Zuwendung an den ESV Lokomotive Chemnitz e. V. im Rahmen der Sportförderung 2011

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nicht öffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Kultur- und Sportausschuss	15.09.2011	öffentlich			

Gesetzliche Grundlagen:

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen: ja

nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite

benannt

Produktsachkonto

Maßnahmenummer

4	2	1	1	0	0	1	•	4318	1	2	2	0
							•		•			

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme

67.480 EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen

EUR

Finanzbedarf ist

gesichert nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage

Seite

Bereits gefasste Beschlüsse/Entscheidungen sind betroffen:

Beschluss- Nummer	Beschluss-Datum	beschlussfassendes Gremium	Beschluss ist		
			aufzuheben	außer Kraft zu setzen	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Chemnitz gewährt dem ESV Lokomotive Chemnitz e. V. eine Zuwendung für die Fortführung der Wärmedämmung und Sanierung der Fassade des Sportkomplexes Emilienstraße von 67.480,00 Euro.

Begründung:

Gemäß § 13 Absatz 3 Ziffer 8 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz entscheidet der Kultur- und Sportausschuss über die Gewährung von Zuwendungen, wenn der Zuwendungsbetrag im Einzelfall 50.000 Euro übersteigt. Das betrifft hier die Fortführung der Wärmedämmung und Sanierung der Fassade des Sportkomplexes durch den ESV Lokomotive Chemnitz e. V.

Der Verein saniert als Bauherr seit 2008 in einzelnen Bauabschnitten den Sportkomplex (u. a. Dächer Sporthalle und Kegelbahn, Fassade Sporthalle). Neben Eigenmitteln, eingebrachten Eigenleistungen und Fördermitteln des Freistaates Sachsen wurden auch finanzielle Mittel der Stadt aus dem Sonderförderprogramm bereitgestellt. 2010 wurde am Gebäudekomplex mit der Wärmedämmung und Sanierung der Fassade an der Sporthalle begonnen. Der für 2011 bei der Sächsischen Aufbaubank eingereichte weiterführende Förderantrag für den Eingangsbereich und die Kegelbahn wurde abgelehnt, weil keine Fördermittel zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund hatte der Verein beim Sportamt nur die Fortführung der Maßnahme für den Eingangsbereich mit etwa 14.000 Euro beantragt. Die Zuwendung wurde bewilligt, fließt aber jetzt in den Gesamtumfang ein.

Ende Juni hat das Kultusministerium gegenüber dem Verein informiert, dass doch Fördermittel bereitgestellt werden können, wenn die Maßnahme für den gesamten Gebäudekomplex 2011 fertig gestellt und die Finanzierung gesichert werden kann.

Der ESV Lokomotive Chemnitz e. V. und das Sportamt haben nach einer Lösung gesucht, um die Maßnahme noch in diesem Jahr sichern und realisieren zu können.

Der Kosten- und Finanzierungsplan stellt sich wie folgt dar:

Kostenplan:	Bauwerk-Baukonstruktion	115.860,90 €
	Bauwerk-Technische Anlagen	4.165,00 €
	Baunebenkosten	14.934,10 €
	Gesamtkosten	134.960,00 €
Finanzplan:	Gesamtkosten	134.960,00 €
	Zuwendung SAB	67.480,00 €
	Zuwendung Sportamt	67.480,00 €

Damit beträgt die Zuwendung der Stadt 67.480,00 €

Die Zuwendung der Stadt wird als Festbetragsfinanzierung ausgewiesen.

Da der Verein zwei Sportstätten betreibt und bereits über mehrere Jahre Sanierungsmaßnahmen auch mit erheblichen Eigenmitteln und Eigenleistungen durchgeführt hat, wird von einem finanziellen Eigenanteil Abstand genommen. Gewährt die SAB die Zuwendung jedoch nicht in der beantragten Höhe oder entstehen Mehrkosten, muss der Verein die Differenz durch eigene Mittel ausgleichen.

Die finanziellen Mittel der Stadt stehen im Sportamt im Produktkonto 4211001 43181220 zur Verfügung.

Dem ESV Lokomotive Chemnitz e. V. wurde die Zuwendung mit dem Vorbehalt dieser Beschlussfassung bereits bewilligt und ein förderunschädlicher Baubeginn genehmigt, damit die Realisierung bis zum Ende dieses Jahres möglich ist.